Antrag auf Ausstellung einer TRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.TRI



Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrcontol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antr	agsart								
Ich beantrag	ge die Ausstellung	einer							
TRI(SPA	A)-Lehrberechtigur	g gemäß Verordr	ung (EU) Nr. 1	178/2011 An	hang I (Teil-FCL)	FCL.915.	TRI		
TRI(MPA	A)-Lehrberechtigur	ng gemäß Verord	nung (EU) Nr.	1178/2011 Ar	nhang I (Teil-FCL)	FCL.915.	.TRI		
2 Antr	agsteller								
LIZENZ	NUMMER D	ES ANTRAC	STELLER	R S :					
Titel	Vorn	ame		Nachname					
Straße	,			Ort		PLZ	Land		
Telefon				E-Mail					
Ort	Datum	Unterschr	ift des Antrags	tellers			1		
3 Zuse	endung der Rech	nung							
an den A	Antragsteller	an die Firma (Na	me/Adresse):						
	-								
4 Best	tätigung der Ausl	oildung durch di	e Ausbildungs	sorganisatio	n (TO)				
Von (Datum)	Bis (Datu	n) Aust	oildungsleiter (d	oder ggf. Stell	vertreter) (Name)	Zulassu	ngsnummer		
Der Ausbildung	gsleiter bestätigt hierm	t, dass die Ausbildun	g in Überein-	Unterschrift	des Ausbildungsle	eiters und	ggf. Stempel der TO		
	den Vorgaben von ngeführt wurde und de								
	Kenntnisse und praktis								
· ·									
5 Zusa	ammenfassung d	er ATO über die	Kenntnisse u	nd Flugerfah	rung vor Antritt	zur Komp	petenzbeurteilung		
Generelle V	orkenntnisse								
CPL	ATPL	MPL	TR:		gültig bis /	Datum:			
Flugerfahru	ng								
1) für eine T	RI(SPA)-Lehrbere	chtigung							
12 Mo dem e	ngeführte Route-Sonate als PIC (inkl. entsprechenden M em entsprechende	Starts und Landı uster, davon max	ıngen auf		mind. 30 Streckenab	eschnitte:			

Antrag auf Ausstellung einer TRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.TRI

austro
CONTROL

vororanding (20) 11. 1170/2011 / limang (10) 1 02/1 02:000:111	
LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:	

h) i) Fluggeit auf Fluggeugen	mind, 500 Stunden:	
b) i) Flugzeit auf Flugzeugen	mind. 300 Standen.	
davon als PIC auf dem entsprechenden Muster	mind. 30 Stunden:	
	L	
oder		
ii) Inhaber einer FI-Berechtigung für mehrmotorige	Datum:	
Flugzeuge mit IR(A)-Rechten sein oder gewesen		

#### 2) für eine TRI(MPA)-Lehrberechtigung

a) Flugzeit auf MPA

sein

 b) Durchgeführte Route-Sektoren innerhalb der letzten 12 Monate als PIC oder COPI (inkl. Starts und Landungen auf dem entsprechenden Muster, davon max. 15 Sektoren in einem entsprechenden FFS)

mina. 1500 Stuna	en:

mind. 30 Streckenabschnitte:

## 6 Beilagen

- Flugbuch (Original)
- Kursbesuchsbestätigung (inkl. 'teaching and learning', Kopie)
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Kopie)

7 Durchführung der Kompetenzbeurteilung									
Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer	1					
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz					
-									
FSTD	Klasse/Muster/Variante	FSTD-ID	FSTD Betreiber/Ort						
sofern zutreffend									
kein FSTD verfügbar		Paraphe des Prüfers	1						
Luftfahr- zeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen	1						
Angaben	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge					
zum Flug									
Strecken- abschnitt #1	Block-off Abflugort Lande	Block-on Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off Abflugort	Landeort Block-on					

Antrag auf Ausstellung einer TRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.TRI



LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

8 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

ABSO	CHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich	Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
	CHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG wählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)	Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
	CHNITT 3 - FLUG wählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)	Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	

Antrag auf Ausstellung einer TRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.TRI



Prüfer-Initialen

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

**ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN** 

4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*							
4.2	SE Anflug und Durchstarten*							
4.3	SE Anflug und Landung*							
* Diese	Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines i	Lehrberechtigter	n für mehrmotoriç	ge Luftfahrzeuge	e zu demonstrier	ren.		
	CHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUI urch den Examiner festzulegen)*	NGEN					Prüfer-Initialen	
5.1								
5.2								
5.3								
5.4								
5.5								
* Diese	Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines i	Lehrberechtigter	n mit Lehrrechter	n für Instrumente	enflug zu demon	strieren		
ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG						Prüfer-Initialen		
6.1	Visuelle Präsentationstechniken							
6.2	2 Technische Genauigkeit							
6.3	3 Erklärungsgenauigkeit							
6.4	.4 Klarheit der Sprache							
6.5	5 Unterrichtstechnik							
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln							
6.7	Einbeziehung des Flugschülers							
ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE								
	1 2 3 4 5							6
	bestanden / passed nicht bestanden / failed							
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)								

#### 

10 Hinweise zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

#### INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
  - (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
  - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen "Lehren und Lernverhalten", wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3, und 6 abzuschließen.

FO\_LFA\_ACW\_047\_DE\_v 3\_0 22.03.2023 5/5